

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 4. Januar 1940

Pfarrkonvent Januar

Die Pfarrkonvente im Januar fallen aus.

Amtlicher Briefverkehr

Alle amtlichen Zuschriften der Pfarrämter und Kirchenbüros an den Landesbischof und das Landeskirchenamt sind zukünftig in Maschinenschrift bei sparsamstem Papierverbrauch abzufassen.

Genehmigte Kollekten

Den Gemeinden St. Georg, Eppendorf und Hamm habe ich die Kollekten bei den Veranstaltungen einer „Geistlichen Woche“ in der Zeit vom 24. bis 28. Januar 1940 in der Heiligen Dreieinigkeitskirche zu St. Georg bewilligt. Die Sammlung geschieht für „geistliche Müßzeiten in unseren Gemeinden“.

Dem Kirchenvorstand zu West-Gimsbüttel habe ich die Einfammlung von Kollekten für die Norddeutsche Mission gelegentlich der Gottesdienste am Sonntag, dem 7. Januar 1940, um 10 Uhr in der Apostelkirche und in der Stephanuskirche genehmigt, desgleichen gelegentlich des am Montag, dem 8. Januar 1940, um 20 Uhr stattfindenden Missionsabends im Gemeindefaal.

Die Einfammlung von Kollekten für die Ostasien-Mission habe ich den folgenden Kirchenvorständen genehmigt:

dem Kirchenvorstand Borgfelde am Sonntag, dem 7. Januar 1940, in der Erlöserkirche;
dem Kirchenvorstand Uhlenhorst am Sonntag, dem 11. Februar 1940, in der Heilandskirche;
dem Kirchenvorstand Alt-Barmbeck am Sonntag, dem 11. Februar 1940, in der Heiligen Geist-Kirche.

Seelsorgerliche Betreuung des neuen Gerhard-Wagner-Krankenhauses

Mit der seelsorgerlichen Betreuung des neuen Gerhard-Wagner-Krankenhauses im Gilbectal habe ich den Pfarrvikar Dr. Georg Jungheinrich beauftragt.

Missionspredigt

Der Vorstand des Hamburgischen Hilfsvereins der ev.-luth. Mission zu Leipzig richtet die Bitte an mich, allen Amtsbrüdern unserer Landeskirche zu empfehlen, am Sonntag nach Epiphania, 7. Januar 1940, im Gottesdienst eine Missionspredigt halten zu wollen. Ich leite diese Bitte gern an die Pfarrämter weiter.

Kollekte am 2. Sonntag nach Epiphania, 14. Januar 1940

Die Pastoren werden an die am 2. Sonntag nach Epiphania, dem 14. Januar 1940, einzusammelnde Kollekte erinnert, die für den Martin Luther-Bund bestimmt ist. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 17. Januar 1940 der Kanzlei aufzugeben und bis zum 20. Januar 1940 an das Konto des Martin Luther-Bundes, Ev.-luth. Gotteskasten in Hamburg C. B., bei der Commerz- und Privat-Bank A.-G. abzuführen.

Einreichung der Kollektenbogen für 1939

Den Gemeinden gehen in der Anlage zwei Formulare für die Kollektenergebnisse des Kalenderjahres 1939 zu, von denen das eine, sorgfältig ausgefüllt, der Kanzlei bis zum 31. Januar 1940 einzureichen ist. Das andere Stück ist für die eigenen Akten der Gemeinden bestimmt.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß der neue Kollektenbogen nach bestimmten Grundsätzen geordnet ist. Etwaige noch vorhandene ältere Bogen sind nicht mehr zu verwenden.

Der Landesbischof

Tügel